

„Auf welche Weise kann man ein Personal zur Pflege der Irren erlangen, welches dem Arzte nicht nur zweckmässig zur Seite steht, sondern überhaupt Gewähr giebt, dass es den Irren jeden geeigneten Beistand leisten und sich auch heimlich keine Ungebühr gegen sie erlauben werde?

[...]

- 1) Durch Errichtung von Irrenwärterschulen;
- 2) Durch hinreichende Besoldung der Wärter;
- 3) Durch Sorge für ihr Alter.

I. *Durch Errichtung von Irrenwärterschulen.*

„Im Allgemeinen“, sagt Haslam, „hängt das ganze Betragen der Kranken von dem Wärter ab. Betrachtet man aber dessen Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft, seinen Mangel an Erziehung und an guten Sitten, so sieht man deutlich, wie er ohne besonderen Unterricht wohl nicht im Stande ist, sein Amt auf eine zweckmässige Weise und zum Heile der Kranken zu verwalten.“ Mit diesem „Unterricht“ meint Haslam blos die Anweisungen, welche der Hausarzt dem Wärter beim Antritt des Dienstes giebt, oder zu geben hat. Allein dies kann noch nicht genügen. Horn geht schon weiter. Indem er sich beklagt, dass bei uns viel zu wenig für die Bildung, Anweisung und Versorgung der Wärter für Irre geschehe, „weshalb der grösste Theil derselben für den von ihm selbst, oft nur aus Noth und aus Mangel eines bessern Erwerbs, gewählten Beruf sich gar nicht eigne“, spricht er es aus, dass die Errichtung einer gut organisirten Krankenwärter-Schule höchst wünschenswerth sei. Ruer unterrichtet das Wärterpersonale vor seiner Anstellung erst einige Zeit, und dieses wird alsdann nach vollendetem Unterricht von ihm „im Beisein sämmtlicher Mitglieder eines für die (Marsberger) Anstalt angeordneten Verwaltungsrathes geprüft und hierauf förmlich für seinen Dienst verpflichtet.“ Aus einem solchen Verfahren kann nur Gutes hervorgehen; fürs grosse Ganze aber ist das Ziel damit noch nicht erreicht. Meiner Ansicht nach sind, *nach Art der Hebammenschulen*, besondere Lehrinstitute zu errichten, in welchen für den Irrenwärterdienst sich qualificirende Subjecte aus der freien Bürgerwelt, und zwar nach einem noch zu entwerfenden *allgemein verständlichen Lehrbuche* eine bestimmte Zeit hindurch unterrichtet werden. Der praktischen Ausbildung wegen müsste ein solches Institut ganz in der Nähe einer Irrenanstalt sich befinden, in welcher diejenigen, welche den Lehrcursus durchgemacht haben, eine Zeitlang den Dienst eines Beiwärters verrichten. [...] Die Sache ist aber leichter gesagt, als ausgeführt. Die erste Frage, welche sich hierbei aufwirft, ist: woher den Fond [das Geld, Anm. R. F.] nehmen? [...]

Eduard Kirmsse, Ueber Wartung und Pflege der Irren, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin, Heft 1/1846, S. 471–473.